

WEGEN INVENTUR

bleibt unser Baumarkt in EISFELD

am 29. und 30. Oktober geschlossen!

Für Ihre Einkäufe können Sie unsere Filialen in HILDBURGHUSEN und THEMAR nutzen.

Raiffeisen Baumarkt

WarenGenossenschaft Hildburghausen e.G. • Friedrich-Rückert-Straße 17 • Telefon: (0 36 85) 7 91 00 • Fax: (0 36 85) 79 10 16

<p>Raiffeisenbaumarkt 98646 Hildburghausen Friedrich-Rückert-Straße 17 Tel. 0 36 85 / 7 91 00 • Fax 79 10 30</p>	<p>Raiffeisenbaumarkt 98673 Eisfeld Hintere Bahnhofstraße Tel. 0 36 86 / 32 22 68 • Fax 32 30 37</p>	<p>Raiffeisenbaumarkt 98660 Themar Tachbacher-Straße Tel. 03 68 73 / 2 15 85 • Fax 2 15 86</p>
--	--	--

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr • Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Glosse: Von Gefahren für Bürger/innen und der Sorge der Verwaltung

Gefahren lauern überall, auch in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein. Welchen Gefahren die Bürger ausgesetzt waren und sind, das waren sich bisher nur vier der sechzehn Gemeinden bewusst.

Getrieben von der Sorge um die Bürger aller Gemeinden erließ deshalb mit Datum vom 24. Juli 2013 die Verwaltungsgemeinschaft Feldstein eine „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein“, gesiegelt und unterschrieben vom Gemeinschaftsvorsitzenden Seeber, veröffentlicht im Amtsblatt 8/2013.

Vor dem Erlass der Verordnung wurden, so in der Präambel zu lesen, die Gemeinden angehört. Mindestens in einer Gemeinde haben Bürgermeister und Gemeinderäte das nicht mitbekommen. Vielleicht haben sie es gar nicht mitbekommen, als sie abgehört, Verzeihung, angehört wurden.

Wer Gefahren abwehren will, muss das Schutzgebiet abstecken, es zu seinem Hoheitsgebiet erklären. Das Hoheitsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft und damit das Schutzgebiet ist nun per Verordnung das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft. Aber, die Verwaltungsgemeinschaft besitzt doch keinen Fetzen Land! Was tun? Kurzerhand erklärt deshalb die Verwaltungsgemeinschaft die Territorien der Mitgliedsgemeinden zu ihrem Hoheitsgebiet. Da haben aber Hildburghausen und Meiningen Glück, aber auch Sachsen und Bayern! Beim nächsten Mal werden auch sie möglicherweise dem Territorium der Verwaltungsgemeinschaft einverleibt!

Kurzerhand setzt der Gemein-

schaftsvorsitzende auch kraft seines neuen Amtes die per Beschluss der Gemeinderäte erlassenen Verordnungen von vier Gemeinden außer Kraft! Wenn das um sich greift, Gnade dem Kreistag und dem Landtag und ihren Beschlüssen und Gesetzen! Da wird nicht gefragt oder gezaudert, da wird verordnet!

Es lebe das Preußen und der preußische König: Ich bin das Gesetz.

Ist ja auch richtig, das mit der Verordnung, denn die Verwaltungsgemeinschaft sorgt sich doch um das Wohlergehen ihrer Bürger und will sie vor Gefahren bewahren oder Gefahren von ihnen abwehren!

Was sind das für Gefahren, die die Verwaltungsgemeinschaft von den Bürgern abwehren will und wie soll das geschehen? Auf vier Seiten des Amtsblattes ist das nun genau und amtsdeutsch erklärt.

Die wohl größte Gefahr geht von Verunreinigungen aus, deshalb steht es als erstes in der Verordnung! Dazu zählen beispielsweise das Beschädigen, Beschreiben oder Besprühen und das Bekleben mit Plakaten von öffentlichen Gebäuden und Müllbehältern. Auch das Waschen von Kraftfahrzeugen auf Straßen gehört zu den Gefahren für die Bürger!

Eine große Gefahr, so der §4, geht offenbar auch vom wilden Zelten in öffentlichen Anlagen aus, auch vom wilden Zelten in öffentlichen Toiletten! Denn, so der Paragraph 2, zu den öffentlichen Anlagen gehören auch die öffentlichen Toiletten. Wer zum Teufel kommt denn auch auf den Gedanken, in einer öffentlichen Toilette zelten zu wollen? Aber

wenn jemand tatsächlich das Bedürfnis verspürt, in einer öffentlichen Toilette zelten zu wollen, er darf es trotzdem, nur muss er dazu die Zustimmung der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, einholen!

Gefahren gehen auch vom störenden Verhalten in öffentlichen Anlagen aus, so sagt es der § 17. Deswegen ist das Verrichten der Notdurft in öffentlichen Anlagen untersagt! Das ist richtig, verdammt sei, wer in einer Parkanlage hinter den Busch geht und pinkelt! Das gehört sich nicht, ihr Kinder und Mütter mit Babys. Nix ist mit Höschen runter und hingehockt! Dazu gibt es öffentliche Toilettenanlagen! Basta! Aber falsch gedacht!

Weit gefehlt, in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ticken die Uhren anders. Das Verrichten der Notdurft in öffentlichen Toilettenanlagen ist nämlich untersagt. Die öffentlichen Toilettenanlagen gehören doch auch zu den öffentlichen Anlagen, laut § 2 (4c).

Nun komme keiner auf den Gedanken, vielleicht die Werra zu missbrauchen oder den Tachbach. Denn dort hinein zu pinkeln ist auch untersagt, denn Gewässer gehören zu den öffentlichen Anlagen, laut § 4. Da wird guter Rat teuer.

In öffentlichen Anlagen ist noch mehr untersagt, so auch „das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholenusses“. Ein schöner Satz für wahr.

Aber so schlimm ist es auch wieder nicht. Untersagt ist es nur, wenn „die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit ... erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird“.

Denn, das Trinken selbst ist erlaubt, man darf nur nicht lagern oder dauerhaft verweilen,

um zu trinken.

Und im Zweifelsfalle greift man zu anderen Rauschmitteln, wie Heroin oder Kokain oder Ecstasy, wenn man in einer öffentlichen Anlage lagern will. Denn dem eigenen Körper Drogen zum Zwecke des Genusses eines Rausches ist nicht untersagt.

Erhebliche Gefahren entstehen auch, wenn jemand Wasser in die Straßeneinläufe schüttet und diese verstopft sind. Da hilft nur eines, das Wasser erst gar nicht in die Einläufe schütten, sondern auf die Straße, denn das ist ja nicht untersagt, außer bei Frost.

Ganz schlimme Gefahren gehen vom Verteilen von Flugblättern und Druckschriften jeder Art aus, auch oder erst recht, wenn es sich um politische Schriften, womöglich von... - ja von welcher Partei nun - handelt. Meinungen dürfen nur mündlich in öffentlichen Anlagen geäußert werden. Wenn das um sich greift! Da kommt was auf uns zu.

Und es gibt noch so viele kleine und große Gefahren, die den Bürgern drohen und die die Verwaltung abwehren will und muss. In der Verordnung wimmelt es nur so davon.

Nun muss der Bürger keineswegs den Kopf hängen lassen, denn jede Regel kennt eine Ausnahme und jede Verordnung hat ihre Lücke oder besser, ihre Hintertür. Man muss nur wissen. Wissen ist Macht, Nichtwissen macht nichts.

Ein guter Bürger liest die Verordnung bis zum Ende durch und schon weiß er sich zu helfen.

Wenn also ein Hundefreund, also mit Pfiffi ohne Leine durch den Ort spazieren will oder das Auto muss doch auf der Straße gewaschen werden, dann hilft die berühmte Ausnahme. Nachts die Bürger mit lautem Singen erfreuen? Kein Problem, der Paragraph 20 macht es möglich. Denn, der Bürger oder die Bürgerin muss nur einen 'schriftlichen Antrag' stellen und so es die Verwaltungsgemeinschaft will, ist alles oder fast alles plötzlich erlaubt.

Nur, wie soll und kann die Verwaltungsgemeinschaft entscheiden? Nach Gesichtsfarbe? Geht nur, wenn ein Foto mitgeschickt wird.

Vor der Wende, da war es einfach. Da half manchmal das Parteibuch der SED, meist oder oft oder aber eine Freundschaft mit dem 1. Sekretär der Kreisleitung der SED oder einer Blockpartei oder ein heißer Draht ganz nach oben. Aber heute?

Vielleicht hilft die Mitgliedschaft in der herrschenden Partei? Will vielleicht so die CDU ihre Mitgliederzahl erhöhen? Auf zur 2 Millionenpartei!

Schwieriger wird es, wenn

einem oder einer in einer öffentlichen Anlage oder in einer öffentlichen Toilettenanlage die Notdurft plagt.

Da fehlt die Zeit zum Antrag. Vielleicht könnte in einem solchen Falle ein Dauerantrag oder eine Dauerausnahmegenehmigung helfen, für ein ganzes Jahr vielleicht. So ein Art Ablasszettel wie zu Zeiten Luthers. So ein Antrag könnte gebührenpflichtig sein. Wenn das Geld im Kasten klingelt, die Verordnung nicht mehr zwingt. Heissa, wie dann die Gebühreneinnahmen steigen.

Aber, nehmen sie mein Geschreibsel hier nicht allzu wichtig, es ist ja nur eine Glosse. Sie dürfen auch schmunzeln. Aber nicht zu laut lachen, nach 22 Uhr. „v. G.“

Tag der offenen Tür

Eisfeld. Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eisfeld und ihrer Ortsteile, am Sonntag, dem 27. Oktober 2013 findet in der Zeit von 14 bis 17 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ statt. Nach Abschluss der Umbauarbeiten möchten wir die Gelegenheit nutzen, unser saniertes Rathaus vorzustellen. Gleichzeitig sollen an diesem Tag um 15 Uhr die neuen Feuerwehrfahrzeuge an die Freiwillige Feuerwehr Eisfeld und die Freiwillige Feuerwehr Harras übergeben werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister
Sven Gregor

EURO-HOLZ

Europäische Holzindustrie Eisfeld/Thüringen GmbH
Seeweg 100 • 98673 Eisfeld
Tel.: (0 36 86) 6 18 33-0 • Fax: (0 36 86) 6 18 33-20

Hammerpreise nur im Oktober 2013!!!

• Misch-Holzbrickett nach DIN EN 14961-3	
10 kg Pack.	Preis pro Pack. 2,10 €
96 Pack. / Palette	Preis pro Pack. 2,00 €
• Holzpellet nach ENplus ID-Nr.: DE 019	
15 kg Sack	Preis pro Sack 5,25 €
65 Sack / Palette	Preis pro Sack 4,80 €

Auf Garten-, Schneefanghölzer u.a.m. wegen Saison-Abverkauf 10% Rabatt

Öffnungsz.: Mo. bis Do.: 7.00 - 17.00 Uhr • Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Euro-Holz setzt auf Bioenergie

Klimaneutrale Strategie und lokale Ressourcen im Fokus

Anzeige: Eisfeld. Das in Eisfeld ansässige Traditionsunternehmen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Eisfeld wird sich zukünftig mit seinem 2009 gegründeten Tochterunternehmen Euro Pellet Bioenergie GmbH hauptsächlich der Verarbeitung und Veredelung von Biomasse widmen. Die immisionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau entsprechender Anlagen liegt vor. Den Abtransport der regionalen Ressourcen in andere Bundesländer betrachtet das Unternehmen als Nachteil für die Chancen Thüringens, sich als „grünes“ Bundesland im Herzen Deutschlands zu profilieren. Die seit mehreren Jahren von Euro-Holz konsequent verfolgte Strategie der dezentralen, lokal verankerten und lokal vermarkteten Bioenergie unter Verwendung lokaler Ressourcen findet damit seine Umsetzung in

der ersten Realisierungsphase. Um den erforderlichen Raum für den Großhandel zu schaffen, werden zur Zeit die Rundholzvorräte aufgelöst und das Sägewerk durch Umstrukturierung in die neue Strategie eingebunden. Das Unternehmen teilt mit, dass es auf Grund der Marktlage im Sägewerksbereich mit weiter steigenden Rundholzpreisen rechnet und den Markteintritt in den Biobrennstoff-Großhandel zum jetzigen Zeitpunkt für richtig hält. Pellets, Briketts und getrocknetes Scheitholz zu attraktiven Preisen werden bereits heute an lokale und regionale private Verbraucher und Firmenkunden abgesetzt. Das Unternehmen steht einer umweltbewussten Zusammenarbeit mit Forst-Unternehmen und Privatwaldbesitzern der Region offen gegenüber. Jürgen H. Werner
Direktor

26.10.2013 ab 10 Uhr in Gerhardtsgereuth mit Wintersaisonöffnung

Tag der offenen Tür

26.10.2013 ab 10 Uhr in Gerhardtsgereuth mit Wintersaisonöffnung

Fahrradscheune & Huskyhof

Tag der offenen Tür

Tag der offenen Tür

Programmablauf ab 10 Uhr immer wieder kehrend

- Workshop zum Thema Skiservice (Schleifen, Ausbessern, Steinschliff)
- Workshop zum Thema Wachsen von Alpineski, Langlauf und Skatern sowie Snowboards
- Workshop zum Thema Huskyhaltung, Zucht, Erziehung, Ausrüstung und Sport
- Großes Huskykuscheln und streicheln mit dem dicken Leo. Kinder können hautnah bei den Hunden sein und auch mit Ihnen spazieren gehen.
- Kaffee mit selbstgebackenen Kuchen von Ute, Renate
- Getränke und leckeres vom Grill

18 Uhr kommen Wilfried und Giesela Hofmann mit Ihrem Vortrag „Grenzenlos“, mit dem Fahrrad 4 Jahre um die Welt. 48.000 km legten sie dabei zurück.

www.bike-mike-sports.de
Tel.: 03685/ 703882 oder 708884

www.bike-mike-sports.de
Tel.: 03685/ 703882 oder 708884

www.bike-mike-sports.de
Tel.: 03685/ 703882 oder 708884